



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	Grossrat Edmond Perruchoud, SVP
Gegenstand	Aktivierung der Schlichtungskommission im Bereich des Miet- und Pachtrechts
Datum	17.03.2011
Nummer	4.115

Grossrat Edmond Perruchoud beantragt, dass die Sitzungszusammensetzung der kantonalen Schlichtungskommission im Bereich des Miet- und Pachtrechts (nachfolgend die Kommission) von 5 auf 3 Mitglieder herabgesenkt wird. Seiner Meinung nach zeugt die heutige Situation von „einem wenig effizienten Prozessbetrieb“.

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Die Kommission bearbeitet jährlich ca. 650 Dossiers und tagt im Schnitt an 35 Tagen und 10 Halbtagen. Eine der Stärken der Kommission ist die Anwesenheit von 2 beisitzenden Vertretern der Eigentümer und 2 besitzenden Vertretern der Mieter für die Garantie einer optimalen Leistung während diesen Sitzungen. Dank einer solchen Zusammensetzung verfügt die Kommission über mehr (rechtliche und praktische) Kompetenzen aus äusserst technischen Bereichen des Mietrechts und kann die Präsidentin besser unterstützen.

Die Eigentümer- und Mieterverbände anerkennen die Qualität der geleisteten Arbeit und die Wichtigkeit der heutigen Zusammensetzung der Kommission. Sie haben sich deshalb alle zugunsten eines Erhalts der 5 Kommissionsmitglieder ausgesprochen. Die Schlichtungsquote und die Dossierbearbeitungszeit, die in den letzten Jahren im Wallis besser als im schweizerischen Durchschnitt ausfielen, beweisen einen äusserst effizienten Prozessbetrieb und sprechen ebenfalls für einen Erhalt des heutigen Systems. Der Walliser Grosse Rat anerkannte seinerseits kürzlich die Qualität und den Nutzen einer solchen Zusammensetzung mit 5 Mitgliedern, da bei der Verabschiedung der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen kantonalen Gesetzgebung über den Vollzug der Zivilprozessordnung für deren Erhalt entschieden wurde.

Ausserdem wurde vom Motionsurheber angegeben, dass sich die Kosten für die Kommission jährlich auf CHF 500'000.- belaufen und demzufolge die erwartete Einsparung nach der Umsetzung der vorliegenden Motion CHF 200'000.- beträgt. Der Staatsrat muss jedoch feststellen, dass diese Zahlen ca. 7 Mal höher als in der Realität und somit völlig ungenau sind. Konkret kostete die Kommission 2011, welches ein gewöhnliches Jahr darstellte, ca. CHF 76'000.- (Sitzungs- und Dossierbearbeitungskosten der Präsidentin und der Mitglieder). Die erwartete Einsparung durch die Annahme der vorliegenden Motion hätte 2011 ca. CHF 25'000.- betragen. Das Wohnen spielt im Leben eines jeden eine wichtige Rolle; eine solche Einsparung erscheint indes geringfügig im Verhältnis zum Mehrwert, der durch die Kommission in den bearbeiteten Angelegenheiten erbracht wird.

Schlussfolgernd beantragt der Staatsrat die Abweisung der Motion, da die kantonale Schlichtungskommission im Bereich des Miet- und Pachtrechts sowohl den Staatsrat als auch die Eigentümer und Mieter vollends zufrieden stellt.

Sitten, 5. März 2012